

Krakauer Zeitung.

Nr. 233.

Donnerstag, den 11. October

1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis für Krakau 4 fl. 20 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Inserationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Seite für die erste Einrückung 7 fr., für jede weitere Einrückung 3½ Mrt.; Stampsgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zulassungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. October 1860 begann ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Mrt. für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Mrt. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Mrt. für auswärts mit 1 fl. 75 Mrt. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslands zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. den erledigten Posten eines General-Konsuls für Bosnien Alerhöchstem Kämmerer und Legationsrathe Grafen Nikolaus v. Giorgi allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. den erledigten Posten eines General-Konsuls für Bosnien Alerhöchstem Kämmerer und Legationsrathe Grafen Nikolaus v. Giorgi allernädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den bisherigen Provisorischen Gymnasial-Supplenten Karl Pechó zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt.

Wichtamlischer Theil.

Krakau, 11. October.

Die „N. P. Z.“ bringt nach einem ihr überlassenen Privatbriefe die Einzelheiten eines „auf endliche Verhügung der Dynastie und Völker“ abzielenden Plänes, der ernstlich wohl nur als contre-coup gegen Warschau gemeint, dem jedoch zu voller Wirksamkeit die Häufigkeit und Glaubwürdigkeit des Urhebers fehlt. „Louis Napoleon“ heißt er darin, „macht sich verbindlich, die Herrschaft des Papstes wieder herzustellen, wenn Se. Heiligkeit (das Original sagt ohne viele Umstände „ce dernier“) die französische Constitution im Kirchenstaate einführen will.“

Napoleon garantiert Sardinien nichts als die Unabhängigkeit aller anderen insurgeniten italienischen Staaten erkennt Frankreich nicht an. Dass Sardinien den Tractat von Villafranca nicht ausgeführt (appliqué) hat, so erkennt Napoleon die Berechtigung Österreichs zur Intervention ebenso an, wie er dieselbe für sich in Anspruch nimmt; aber er erklärt auch, dass ein Angriff auf die Bombarde (die bekanntlich von Österreich auf Frankreich, nicht an Sardinien abgetreten wurde) als eine Kriegserklärung für Frankreich betrachtet werden würde. Napoleon verlangt (reclame) von allen italienischen Souveränen, die Einführung der französischen Constitution und die Ausführung des Tractats von Villafranca, unter der Insurrection jeden Grund zur Fortdauer zu nehmen. Um alles vorbereitet auszuführen, müsste vor Henri V. (Graf Chambord) das schriftliche Versprechen erlangt werden, dass er — in Ermangelung einer Nachkommenschaft — Napoleon für seinen Nachfolger (continuateur) auf dem französischen Thron betrachte (regarde), da sich die Orléans der Tolerie gegenüber ihn schuldig gemacht haben. Ghe. L. Napoleon aber mit der Revolution bricht, will er, dass die französischen Legitimisten ihn auf Befehl Henry V. als ihren Souverän anerkennen. Wenn dies alles sich realisiert, so würde Napoleon der Erste sein, welcher Henri V. den Titel: Königliche Majestät nicht: König von Frankreich giebt und ihm anbietet, nach seinem Wohlgefallen einen beliebigen Ort im Kaiserthum Frankreich zu seiner Residenz zu wählen. Auf Basis der Unterhandlungen würde Napoleon sofort seine Armee in Rom verstärken, um den Papst am Verlassen seiner Hauptstadt zu hindern und um Garibaldi und die Piemontesen aus einander zu halten.

Dann sei aber auch keine Zeit zu verlieren, um den Wahls für die Annexion vorzukommen. So lautet das curiose Actenstück, dessen Existenz verbürgt wird. Der „Cour. du Dimanche“ verarbeitet, offenbar im überhaupt noch vom Völkerrecht oder auch nur von einem correcten diplomatischen und internationalen Vertrag, die Conferenz bis zu einem

wissen Punkt systematisch zu verdächtigen, ist augenscheinlich. Findet dieselbe ohne alle Beteiligung von Graf Favre im Parlamente statt, so ist sie eine Allianz der Reaction gegen die geheiligten Ideen der Revolution von 1848. Gelingt es irgendeinem französischen Diplomaten durch eine Hinterhältigkeit zu gewinnen, so ist die Vorbereitung für die Konferenz, durch welche Louis Napoleon die Annahme der Fairen accomplished zielen möchte.

Der Herzog von Montebello hat, wie man der „König. Btg.“ schreibt, in Paris angefragt, ob er sich während der Zusammenkunft nach Warschau begeben solle, um die versammelten Souveräne im Namen seiner Regierung zu begrüßen. Seine Anfrage wurde einstweilen verneint beantwortet.

Das Reuter'sche Bureau meldet, die Zusammenkunft in Warschau werde sich mit den Grundlagen eines Programmes für den demnächst wegen der italienischen Frage stattfindenden Kongress beschäftigen, deren Genehmigung durch Frankreich und Großbritannien vorbehalten bleibe. Die Botschafter Preußens und Österreichs zu Petersburg würden der warschauer Zusammenkunft bewohnen.

Die Verhandlungen zwischen Belgien und Frankreich wegen Abschlusses eines Handelsvertrags scheinen nach langen Praktiken endlich doch ernst zu werden. Man ist jedoch, schreibt man der „Donau-Btg.“ aus Brüssel, hier nicht ganz sicher, ob dieselben zu einem günstigen Biel führen werden. Die französische Regierung scheint nämlich einen besonderen Zweck der Ueberredung anzuwenden, und dies habe sie auch gethan.

Die Stelle der letzten päpstlichen Allocution, welche auf Verwendung des Herzogs von Grammont gemildert wurde, soll gelautet haben: dass Piemont seine Invasion nur darum in's Werk gesetzt habe, weil es „von vornherein“ von Frankreich die Sicherung erhalten hatte, dass es dies ungestraft ihm könne.

Die spanische Regierung berücksichtigt nach Berichten aus Madrid den wie erwähnt am 25. d. zutreffenden Cortes auf eine Intervention zu Gunsten des Papstes bezügliche Anträge vorlegen.

Nach Reuter's Bureau soll Freiherr v. Schleinitz eine neue Despacho an den Freiherrn v. Werther in Wien gerichtet haben, welche durchblicken lässt, Preußen werde bald genötigt sein, der Frage der deutschen Herzogthümer seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und Österreichs Mitwirkung in dieser Hinsicht einen Anspruch zu nehmen.

Der König-Ehrenmann (ein Correspondent der „N. P. Z.“ aus Rom) sieht den Ré galantuomo bereits auf Halbsold und nennt ihn Ré Mezzo-galantuomo, eine Bezeichnung, die einen etwas anrüchigen Beismack hat, erklärt in seinem Tagesbefehl, es treiben sich die Gefahren der Truppen zu teilen. Da der o. rühmwdige Feldzug im Kirchenstaate abgehant ist, zieht sich das vielleicht auf die Annexion der kleinen Republik San Marino. Diese alteste Republik, welche von vier Gendarmen vertheidigt wird, ist nämlich dieser Tage von einem piemontesischen Bataillon besetzt worden. Der König sucht in der Uebung zu bleiben und handelt nach der bekannten auch in der Hölle üblichen Maxime.

Herr Nigris ist am 4. d. in Turin angelommen und befindet sich, so zu sagen, in permanenter Konferenz mit dem Grafen Favre. Die Nachrichten, welche er aus Paris bringt, schreibt man der „König. Zeitung“, sind sehr beruhigend; das glaube ich mit Bestimmtheit melden zu dürfen, und man sieht hier der baldigen Wiederaufnahme der politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Sardinien entgegen. Der Kaiser ist noch wie vor fest entslossen, seine direkte Einmischung in die italienischen Angelegenheiten lediglich auf die Vertheidigung von Rom und dessen Umgebung zu beschränken, so lange der Papst seine Staaten nicht verlässt. Im Uebrigen sollte man den Einheits-Bestrebungen Italiens und den Absichten Victor Emanuel's nicht entgegenstehen; vielmehr sei Frankreich geneigt, die Anstrengungen Italiens durch seinen Einfluss zu unterstützen, so weit dies ohne Intervention seide. Sicilien, wie der mittelitalienischen Provinzen, welche sich eben vom Papste losgerissen haben, wird man in Paris mit Vergnügen sehen, und rath man von dort aus zu energischem Vorgehen und warnt vor Verzögerungen. Niemand hat an dem vollen Einverständnis der beiden Regierungen gewisselt. D. Red.

Die gemütliche Aufrichtigkeit verwundern, womit der Graf Favre im Parlamente erklärte, Piemont verzichte „für jetzt“ auf einen Angriff gegen Venetien; in anderen Zeiten würde eine solche unverholene Drohung gegen einen Staat wie ganze Diplomatie in Aufschwung gebracht haben, jetzt wird sie dem sardinischen Minister Dank wissen für seine — Mäßigung.“

Das offizielle „Giornale di Roma“ vom 28. Sept. wiederholt, dass die Mitteilungen des französischen Gesandten Due de Grammont die Römische Regierung in der Überzeugung bestärkt hatten, Frankreich werde sich dem Einfallen der Piemontesen in die Kirchenstaaten widersetzen. Der piemontesische General Goldini scheint sich übrigens mit sehr großer, obgleich sehr undiplomatischer Aufrichtigkeit über die Sachlage auszudrücken, und es ist jedensfalls ein mißlicher Umstand für die französische Regierung, dass gerade dieser General beim Kaiser in Chambery war, von wo er unverzüglich an die Arbeit ging. Daher denn auch das ohne Zweifel unware Gerücht, der Kaiser habe ihm gesagt: Faites, mais faites vite!

Die „Patrie“ versichert in der Beantwortung der ihr vom „Giornale di Roma“ (s. o.) gemachten Replik, die französische Regierung habe in ihrem dem österreichischen Hofe über eine eventuelle Invasion Piemonts gemacht, welche sie gegen Frankreich auszufüllen scheint, und machte keinen Hehl davon, dass sie würdlich einen solchen Unternehmen mit Waffengewalt entgegenstellen, — wie dies alle Welt bisher glaubte — sondern zu dessen Verhinderung blos alle Mittel der Ueberredung anwenden, und dies habe sie auch gethan.

Die Stelle der letzten päpstlichen Allocution, welche auf Verwendung des Herzogs von Grammont gemildert wurde, soll gelautet haben: dass Piemont seine Invasion nur darum in's Werk gesetzt habe, weil es „von vornherein“ von Frankreich die Sicherung erhalten hatte, dass es dies ungestraft ihm könne.

Die spanische Regierung berücksichtigt nach Berichten aus Madrid den wie erwähnt am 25. d. zutreffenden Cortes auf eine Intervention zu Gunsten des Papstes bezügliche Anträge vorlegen.

Nach Reuter's Bureau soll Freiherr v. Schleinitz eine neue Despacho an den Freiherrn v. Werther in Wien gerichtet haben, welche durchblicken lässt, Preußen werde bald genötigt sein, der Frage der deutschen Herzogthümer seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und Österreichs Mitwirkung in dieser Hinsicht einen Anspruch zu nehmen.

Der König-Ehrenmann (ein Correspondent der „N. P. Z.“ aus Rom) sieht den Ré galantuomo bereits auf Halbsold und nennt ihn Ré Mezzo-galantuomo, eine Bezeichnung, die einen etwas anrüchigen Beismack hat, erklärt in seinem Tagesbefehl, es treiben sich die Gefahren der Truppen zu teilen. Da der o. rühmwdige Feldzug im Kirchenstaate abgehant ist, zieht sich das vielleicht auf die Annexion der kleinen Republik San Marino. Diese alteste Republik, welche von vier Gendarmen vertheidigt wird, ist nämlich dieser Tage von einem piemontesischen Bataillon besetzt worden. Der König sucht in der Uebung zu bleiben und handelt nach der bekannten auch in der Hölle üblichen Maxime.

Herr Nigris ist am 4. d. in Turin angelommen und befindet sich, so zu sagen, in permanenter Konferenz mit dem Grafen Favre. Die Nachrichten, welche er aus Paris bringt, schreibt man der „König. Zeitung“, sind sehr beruhigend; das glaube ich mit Bestimmtheit melden zu dürfen, und man sieht hier der baldigen Wiederaufnahme der politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Sardinien entgegen. Der Kaiser ist noch wie vor fest entslossen, seine direkte Einmischung in die italienischen Angelegenheiten lediglich auf die Vertheidigung von Rom und dessen Umgebung zu beschränken, so lange der Papst seine Staaten nicht verlässt. Im Uebrigen sollte man den Einheits-Bestrebungen Italiens und den Absichten Victor Emanuel's nicht entgegenstehen; vielmehr sei Frankreich geneigt, die Anstrengungen Italiens durch seinen Einfluss zu unterstützen, so weit dies ohne Intervention seide. Sicilien, wie der mittelitalienischen Provinzen, welche sich eben vom Papste losgerissen haben, wird man in Paris mit Vergnügen sehen, und rath man von dort aus zu energischem Vorgehen und warnt vor Verzögerungen. Niemand hat an dem vollen Einverständnis der beiden Regierungen gewisselt. D. Red.

1. October, (sie hat noch keinen bestimmten Namen), sind aus dem feindlichen Piemontesischen Lager, dennoch geht aus ihnen klar hervor, dass Garibaldi die königlichen Truppen nicht geschlagen hat, sondern dass es ihm nur mit Mühe gelang, den machtvollen und ganz wohl kombinierten Angriff derselben mit Hilfe der regulären Piemontesischen Truppen abzuweisen. — Die sehr entthusiastisch Garibaldische Schilderung der „Independent“ belge, neant jenes Treffen, nur einen sehr unglücklichen Ausfall, der aber die Königlichen nicht entmutigt hat, denn zwei Tage darauf haben die Königlichen Truppen abermals einen blutigen Ausfall aus Capua gemacht.

In einem Turiner Schreiber der „König. Btg.“ hieß es, der Sieg Garibaldi's soll diesem sehr viel gelobt haben, und derselbe ist auch leider nicht so entchieden, als man im ersten Augenblick gekonnt hätte. Und in einem Pariser Brief dieses für Garibaldi begeisterten Blattes steht zu lesen: Wie die letzten Despachen melden, ist die Niederlage der königlichen Truppen, deren Angriff auf die Stellungen der Garibaldischen Schwaren eigentlich nur zurückgeschlagen wurde, ohne Einfluss auf die Dinge in Capua und Gaeta geblieben. Garibaldi macht am 4. selbst eine Reconnois- cierung in der Richtung nach Capua hin. Er constatierte, dass die Voltorno-Linie noch immer stark besetzt war und dass die Königlichen, trotz ihrer Niederlage in der Lage waren, sich energisch vertheidigen zu können.

Später begab sich der Diclator nach der Brücke von Bisceglie, wo er erkennen konnte, dass auf der anderen Seite von Capua neue, durch zahlreiche Artillerie geschüzte Redoutes aufgeworfen worden waren, die eine Umgebung des Platzes unmöglich machen. Ein neues Vorgehen gegen Capua wird daher wohl erst nach der Ankunft der Piemontesen erfolgen.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 14. September 1860.

(Fortsetzung.)

Berichterstatter Graf Clam las nun aus dem Komitsberichte den den folgenden Absatz vor:

„Das Gesamt-Erforderniss des Ministeriums des Innern würde sich sonach stellen auf 38.564.500 fl.

„In Betreff der im Laufe der nächsten Jahre noch zu bewerkstelligenden Ersparungen entnimmt das Komitee den darüber mit dem hohen Ministerium gepflogenen Erörterungen die Überzeugung, dass weitere wesentliche Ersparungen auf dem Gebiete der eigentlichen Administrations-Auslagen wohl nicht möglich sind, das gegen auf dem Felde direkt produktiver Auslagen erzielt werden wollen.

„Der Herr Minister des Innern hat in dieser Beziehung beiliegende schriftliche Mittheilung an das Komitee gelangen lassen, welche dasselbe hiemit dem hohen Reichsrath unterbreitet.“

Graf Clam stellte die Anfrage, ob die Beilage des Berichtes vorgelesen werden solle?

Auf die Anfrage Sr. Kais. Hoheit erklärte sich die Versammlung gegen die Vorlesung dieser Beilage, weil der deren Inhalt bereits bekannt sei.

Dieselbe lautet jedoch wie folgt:

„In Bezug auf die Ersparnisse, welche im Dienstberichte des Ministeriums des Innern über die im gebrachten Voranschlag für das Jahr 1861 enthaltenen Ansätze hinaus

„1. bei den Neubauten für die politischen Behörden und für die Straßhäuser, und

„2. bei dem Reichsbaudienste ebenfalls in Aussicht stehen, kommt insbesondere zu bemerken, u. s.:

„Zu 1. das während das Erforderniss für diese Innern wurde sich sonach stellen auf 38.564.500 fl. In Betreff der im Laufe der nächsten Jahre noch zu bewerkstelligen Ersparungen entnimmt das Komitee den darüber mit dem hohen Ministerium gepflogenen Erörterungen die Überzeugung, dass weitere wesentliche Ersparungen auf dem Gebiete der eigentlichen Administrations-Auslagen wohl nicht möglich sind, das gegen auf dem Felde direkt produktiver Auslagen erzielt werden wollen.

„Der Herr Minister des Innern hat in dieser Beziehung beiliegende schriftliche Mittheilung an das Komitee gelangen lassen, welche dasselbe hiemit dem hohen Reichsrath unterbreitet.“

„Es stehen nämlich für die politischen Behörden keine bedeutenderen Neubauten bevor, und die Notwendigkeit, so wie überhaupt die Gelegenheit hierzu verringert sich mit dem successiven Fortschreiten der Ausfassung der entbehrlichen Behörden und mit dem Eintritte der noch in Aussicht stehenden weiteren administrativen Umstaltungen.“

„Was die Straßhäuser anbelangt, so gehen die im letzten Jahrzehnte begonnenen Neubauten dem Ende zu, weshalb es sich auch in dieser Post nun mehr zunächst um die Erhaltungskosten handeln wird.“

„Zu 2. Beim Reichsbaudienste kommen die Aus-

„a) Aufwand für die Baubehörden,

„b) Aufwand für den Straßenbau und
„c) Aufwand für den Wasserbau in Betracht.

Zu a) Das Projekt zur Reorganisierung der Bau-
behörden ist in der Ausarbeitung begriffen; die bie-
beizelte Umstaltung ist eine umfassende und grundsätz-
liche, bei welcher wesentliche Erleichterungen für den
Staatschaz anzubieten sind.

Annähernd kann die diesjährige Ersparnis mit
500.000 fl. angenommen werden.

Zu b) beim Straßenbau wird im Zwecke der thun-
lichsten Erleichterung des Staatschaz unter starker
Wahrung der Interessen des Verkehrs und unter
Festhaltung an der Unverlässlichkeit der Erhaltung guter
Straßen und thunlichster Erweiterung des Straßennetzes,
vor Allem die Einführung eines möglichst wohl-
sein und zweckmäßigen Modus sowohl des Baues als
der Konservierung bezügt.

Bis dahin und inslange die Bedrängnis des
Staatschazs eine ausgiebige Fondszuwendung nicht
zu läßt, wird sich im Baue und in der Konservierung
nach den bisherigen Bestimmungen auf das Unentbehr-
liche beschränkt werten.

Eine ergiebige Ersparnis in dieser Rubrik wird
sich dann herausstellen, wenn die Schuld des Staats-
chazs an die ungarischen Landesbaronde gänzlich ge-
stilgt worden sein wird, daher die dermalen in jedes
Jahres-Präliminare aufgenommenen Abzahlungsrate
entfallen werden.

Zu c) Auch beim Wasserbau wird eine Erleichter-
ung der Finanzen eintreten, wenn die noch drei bis
vier Jahre erfordernde Preisregulirung ausgeführt sei-
tzt wird.

Für diese Rubrik sind auf das Jahr 1861 636.000 fl.
veranschlagt, daher die Ersparnis hier mit wenigstens
500.000 fl. angehoben werden kann.

Wenn in Bezug auf die eben besprochenen Erspar-
nisse bedauert wird, daß bei dem bestehenden Systeme

solche Ersparnisse nur auf dem Felde produktiver Thä-
tigkeit bezielt werden, so muß dagegen vor Allem bemerkt
werden, daß bei dem bisherigen Systeme für Zwecke
der produktiven Thätigkeit im Allgemeinen keine festen
Summen veranschlagt wurden, sondern für diese Zwecke
nur insozne vorgedacht zu werden pflegte, als Sei-
tens der zuständigen Behörden gemäß für den Staat

oder einzelne Provinzen zu bringende Neubauten in
Anregung gebracht wurden, und man sich der nicht
immer zutreffenden Erwartung hingab, daß die hier-
durch vom Staatschaz zu tragenden Auslagen in
der laufenden Staatseinnahme ihre Bedeutung finden

würden. Sobald nun die der Beendigung entgegengehenden
Neubauten vollendet werden, deren plötzliche Ein-
stellung mit Rücksicht auf die bereits bestirten Aus-
lagen nicht mehr ausführbar ist, kann es nicht aufsä-
zten, daß die präliminäre Auslage nach Umständen
entweder ganz entfällt, oder daß eine in dieser Be-
ziehung noch weiterhin zu präliminirende Post nur
die Erhaltungskosten der bezüglichen Objekte treffen

kann.

Dabei kommt noch zu erwägen, daß unsere Fi-
nanzlage von einer Art ist, die es nicht gerathen er-
scheinen läßt, die unerlässlichen Erleichterungen erst von
der vollständigen Durchführung der im Systeme an-
gebahten Reformen abhängig zu machen. Es wird
vielmehr zur dringenden Pflicht, alle Ausgaben zu
schon jetzt der eindringlichsten und sorgfältigsten Sich-
tung zu unterziehen und dieselbe nur auf die unver-
meidlichen und wesentlichen zu beschränken.

Den bezeichneten Ersparnissen liegt das Streben
nach thunlicher Herstellung des finanziellen Gleichge-
wichtes durch Einführung einer strengen Wirtschafts-
fähigkeit zum Grunde und dieses Streben muß be-
sonders die Finanzlage für jedes System nicht nur als
unvermeidliches, sondern als dringend geboten an-
sehen werden.

Es sind sonach in richtiger Auffassung des noch
aus den Vorjahren herrührenden Systems, dessen Um-
staltung angebahnt wird, die Bauten für die politischen
Behörden und Strafanstalten auf das Maß des wirk-
lichen Bedürfnisses beschränkt, und wenn dieselben ein-
mal bereit sind, kann es sich wohl hiebei nur um
die Instandhaltung derselben handeln. Werden übri-
gen nach Durchführung der in Aussicht stehenden or-
ganischen Reformen in der Verwaltung sich bei den
Bilancen zwischen den Einnahmen und Ausgaben des
Staates Aktiven herausstellen, so wäre wohl allerdings
das Feld produktiver Thätigkeit dasjenige, welches zu-
hördert mit den entsprechenden Mitteln bedacht werden
müsste; in dem gegenwärtigen Augenblieke handelt es
sich indessen zunächst und vor Allem um die Regelung
des Haushalts und um unverzügliche Einführung al-
ler nur möglichen Erleichterungen, welche auch in die-
ser Zeit des Überganges, abgesehen vom Systeme,
nur immerhin realisierbar erscheinen, und dies wird mit
den oben angedeuteten Einschränkungen bezweckt.

Der Berichterstatter Graf Clam lag hierauf das
Komité-Gutachten vor, wie folgt:

„Übrigens kann das Komité nicht umhin den An-
trag zu stellen, der hohe Reichsrath möge den Wunsch
aussprechen, daß mit der faktischen Auflösung der Lan-
desbehörden, welche mit den auf den definitiven Ver-
waltungs-Organismus der Monarchie Bezug habenden
Fragen im innigsten Zusammenhang steht, bis zur
Einberufung der Landes-Behörden einzuhalten

Graf Clam bemerkte: „Das Komité ist hier von
dem Gedanken geleitet worden, daß in diesem Augen-
blieke, in welchem die Überzeugung allgemein ist, und
auch in dem Komitéberichte ihren Ausdruck findet, das
wesentliche Veränderungen im Innern der Monarchie
vorstehen und notwendig sind, es nicht an der Zeit
sei, eingreifende Reformen, welche jenen Veränderungen
vorgreifen, schon jetzt in aller Eile in's Werk zu legen.
Es ist insbesondere hergehoben worden, daß die
Maßregel der Aufhebung der Landesbehörden der ein-
zelnen Kronländer die Gefühle der Bewohner dieser

Kronländer und diese selbst in ihrer Individualität
höher verlegt habe. Daher wurde dieser Satz von
Komité entworfen und einstimmig angenommen.“

Der Minister des Innern richtete an Sein-
self. Höheit die Bitte, daß die vorgedachte Beilag
leser werde; dies sei wünschenswerth, um sie zu
Dessentlichkeit gelangen zu lassen.

Se. kais. Höheit erwiederte hierauf, daß diese Bei-
lage jedenfalls durch die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht
werden würde.

Reichsrath Graf Auersperg: „Ich möchte den
niedrigsten Antrag des Komités aus dem Grunde
noch nachdrücklich unterstützen, weil gegen die bereits
ausgesprochenen Vereinigungen einiger Landesregierun-
gen nebst den geographischen, politischen und — ich
möchte wohl sagen — patriotischen Bedenken auch noch
administrative Bedenken erhoben werden können und
dann könnten diese Bedenken sich daran knüpfen lassen von
inner administrativer Zurücksetzung, vielleicht auch Ver-
schärfung. Ohne darauf einzugehen, in wiefern
diese Bedenken gegründet sind oder nicht, möchte ich
doch hinweisen, daß dieser Umstand insbesondere rücksichtlich
der Vereinigung von Krain mit dem Gebiet von Triest statfindet. Die Vereinigung heterogener
Interessen, wie sie nämlich hier abzuhalten wird, gewiß
von keinem administrativen Vortheile sein. Da jedoch
über diesen Gegenstand bereits ein Majestätsgebot
vorliegt, welches seiner Erledigung im regelmäßigeren
Wege entgegen steht, so erlaube ich mir nur, die Auf-
merksamkeit der hohen Versammlung auf diese Ange-
legenheit zu lenken, ohne durch ein weiteres Eingehen
in die Sache den Gang der Debatte aufzuhalten.“

Reichsrath Freiherr v. Petrin: „Ich danke dem
Herrn Minister für diese Erklärung, u. zw. aus einem
sogenannten Beweggrunde, denn erstens liegt mir der
Religionsfond eben am Herzen, und es ist vollkommen
gerechtfertigt, daß er der Lemberger Landesregierung
übergeben wurde, weil in Czernowitz bei Anlegung der
Gebühr des Religionsfondes, an die Landesbehörden
sodann gleichfalls geschehen und daß eine Ver-
abreitung solcher Gelder an Galizische Gutsbesitzer
nicht statfindet.“

Reichsrath Freiherr v. Petrin: „Ich ergreife das
Wort aus dem Grunde, weil mein Kronland zu den-
jenigen gehört, welche aufgehort haben, ein eigenes
Kronland zu sein, oder vielmehr, welche ihre Landes-
regierung verloren haben. Ich bin weit davon entfernt,
an unserer Landesregierung das Wort reden zu wollen,
denn einen schwässigeren und unzweckmäßigeren Or-
ganismus, als die Landesregierungen waren, habe ich
nicht gekannt, und glaube hier nur an die Worte,
welche Herr Graf Bärkoczy in dieser Versammlung
ausgesprochen hat, erinnern zu dürfen, daß man Stel-
len nicht der Sache wegen, sondern nur um Beamte
anzustellen, geschaffen hat. Es gibt eine Masse Beamten
im Lande, die nichts zu thun haben und welche nur in
der Verwaltung der Form ihre Beschäftigung su-
chen. Ich habe die Unzweckmäßigkeit dieses Organismus
besonders betont, weil schon ein Organisator, der so
verschwenderisch solche Stellen kreiert, hier eingeschen-
det, daß sie für kleine Kronländer zu viel wären, und
daher die Landesregierung und die Kreisbehörde in
eine Behörde zusammenzuziehen sei und gleich in der
ersten Zeit zeigte sich die Unzweckmäßigkeit dieses Or-
ganismus. Die erste Instanz bildeten die Bezirkssämter.
Nun aber waren zwei Instanzen in einer und
derselben vereint, so daß sie bald als Kriegsbehörde,
bald als Landesregierung sprach. Der einzige Unter-
schied, der stattgefunden hat, war, daß, wenn sie als
Kreisbehörde urtheilte, der Statthalterrat rechts, und
wenn sie als Landesregierung Recht sprach, der Stat-
thalterrat links saß, und es sind Fälle vorgekommen,
wo an eine und dieselbe Persönlichkeit Rekurse einge-
reicht werden mußten und die Sache verloren wurde,
weil sie schon bei der Kreisbehörde veroren war. Das
vorige Ministerium hat nun gesucht, eine Abhilfe da-
zu finden und glaubte sie darin gefunden zu haben, daß
es gesagt hat: wenn die Landesregierung als Kreisbe-
hörde entschieden hat, so geht der nächste Rekurs an's
Ministerium. Damit ist aber keine Abhilfe gegeben,
denn die kleinen Kronländer haben eine Instanz ver-
loren, nämlich die der Landesregierung. Es ist dies
außerordentlich wichtig, bei allen politischen Angele-
genheiten, wobei selten die bestehenden Vorrichtungen ange-
wendet werden, weil man nicht sagen kann, daß ein
Gesetz besteht. Ich kann, wie gesagt, nicht das Wort
aus den Vorjahren herrührenden Systems, dessen Um-
staltung angebahnt wird, die Bauten für die politischen
Behörden und Strafanstalten auf das Maß des wirk-
lichen Bedürfnisses beschränkt, und wenn dieselben ein-
mal bereit sind, kann es sich wohl hiebei nur um
die Instandhaltung derselben handeln. Werden übri-
gen nach Durchführung der in Aussicht stehenden or-
ganischen Reformen in der Verwaltung sich bei den
Bilancen zwischen den Einnahmen und Ausgaben des
Staates Aktiven herausstellen, so wäre wohl allerdings
das Feld produktiver Thätigkeit dasjenige, welches zu-
hördert mit den entsprechenden Mitteln bedacht werden
müsste; in dem gegenwärtigen Augenblieke handelt es
sich indessen zunächst und vor Allem um die Regelung
des Haushalts und um unverzügliche Einführung al-
ler nur möglichen Erleichterungen, welche auch in die-
ser Zeit des Überganges, abgesehen vom Systeme,
nur immerhin realisierbar erscheinen, und dies wird mit
den oben angedeuteten Einschränkungen bezweckt.“

Der Berichterstatter Graf Clam lag hierauf das
Komité-Gutachten vor, wie folgt:

„Übrigens kann das Komité nicht umhin den An-
trag zu stellen, der hohe Reichsrath möge den Wunsch
aussprechen, daß mit der faktischen Auflösung der Lan-
desbehörden, welche mit den auf den definitiven Ver-
waltungs-Organismus der Monarchie Bezug habenden
Fragen im innigsten Zusammenhang steht, bis zur
Einberufung der Landes-Behörden einzuhalten

Graf Clam: „Ich möchte den Gutsbesitzern zu Hilfe ge-
kommen werden können. Alle Grundbesitzer, wie die
Gutsbesitzer ständischer Realitäten in der Bukowina ge-
neben noch nicht der Wohlthaten des Kreditvereins,

aus dem sie keine Aushilfe bekommen können, weil
sie teilweise die Landesfeste noch nicht in einem ge-
regelten Zustand befinden und die Normen noch nicht

deutlich sind, nach welchen die Berechnungen statfin-
den sollen.“

„Ich finde dieses um so nothwendiger, auf das
dieses Geldern den Gutsbesitzern zu Hilfe ge-
kommen werden können. Alle Grundbesitzer, wie die
Gutsbesitzer ständischer Realitäten in der Bukowina ge-
neben noch nicht der Wohlthaten des Kreditvereins,

aus dem sie keine Aushilfe bekommen können, weil
sie teilweise die Landesfeste noch nicht in einem ge-
regelten Zustand befinden und die Normen noch nicht

deutlich sind, nach welchen die Berechnungen statfin-
den sollen.“

„Ich finde dieses um so nothwendiger, auf das
dieses Geldern den Gutsbesitzern zu Hilfe ge-
kommen werden können. Alle Grundbesitzer, wie die
Gutsbesitzer ständischer Realitäten in der Bukowina ge-
neben noch nicht der Wohlthaten des Kreditvereins,

aus dem sie keine Aushilfe bekommen können, weil
sie teilweise die Landesfeste noch nicht in einem ge-
regelten Zustand befinden und die Normen noch nicht

deutlich sind, nach welchen die Berechnungen statfin-
den sollen.“

„Ich finde dieses um so nothwendiger, auf das
dieses Geldern den Gutsbesitzern zu Hilfe ge-
kommen werden können. Alle Grundbesitzer, wie die
Gutsbesitzer ständischer Realitäten in der Bukowina ge-
neben noch nicht der Wohlthaten des Kreditvereins,

aus dem sie keine Aushilfe bekommen können, weil
sie teilweise die Landesfeste noch nicht in einem ge-
regelten Zustand befinden und die Normen noch nicht

deutlich sind, nach welchen die Berechnungen statfin-
den sollen.“

„Ich finde dieses um so nothwendiger, auf das
dieses Geldern den Gutsbesitzern zu Hilfe ge-
kommen werden können. Alle Grundbesitzer, wie die
Gutsbesitzer ständischer Realitäten in der Bukowina ge-
neben noch nicht der Wohlthaten des Kreditvereins,

aus dem sie keine Aushilfe bekommen können, weil
sie teilweise die Landesfeste noch nicht in einem ge-
regelten Zustand befinden und die Normen noch nicht

deutlich sind, nach welchen die Berechnungen statfin-
den sollen.“

„Ich finde dieses um so nothwendiger, auf das
dieses Geldern den Gutsbesitzern zu Hilfe ge-
kommen werden können. Alle Grundbesitzer, wie die
Gutsbesitzer ständischer Realitäten in der Bukowina ge-
neben noch nicht der Wohlthaten des Kreditvereins,

aus dem sie keine Aushilfe bekommen können, weil
sie teilweise die Landesfeste noch nicht in einem ge-
regelten Zustand befinden und die Normen noch nicht

deutlich sind, nach welchen die Berechnungen statfin-
den sollen.“

„Ich finde dieses um so nothwendiger, auf das
dieses Geldern den Gutsbesitzern zu Hilfe ge-
kommen werden können. Alle Grundbesitzer, wie die
Gutsbesitzer ständischer Realitäten in der Bukowina ge-
neben noch nicht der Wohlthaten des Kreditvereins,

aus dem sie keine Aushilfe bekommen können, weil
sie teilweise die Landesfeste noch nicht in einem ge-
regelten Zustand befinden und die Normen noch nicht

deutlich sind, nach welchen die Berechnungen statfin-
den sollen.“

„Ich finde dieses um so nothwendiger, auf das
dieses Geldern den Gutsbesitzern zu Hilfe ge-
kommen werden können. Alle Grundbesitzer, wie die
Gutsbesitzer ständischer Realitäten in der Bukowina ge-
neben noch nicht der Wohlthaten des Kreditvereins,

aus dem sie keine Aushilfe bekommen können, weil
sie teilweise die Landesfeste noch nicht in einem ge-
regelten Zustand befinden und die Normen noch nicht

deutlich sind, nach welchen die Berechnungen statfin-
den sollen.“

„Sobald die Autono-
mie des Landes verwirklicht ist, wird dessen Vertre-
tung zugleich mit jener der geistlichen Behörden ei-
nen gemeinschaftlichen Einfluß auf diese Feste neh-
men und sodann kein Anstand sein, daß die ganze
Bevölkerung der Geder nach der Bukowina zurückge-
kehrt. Darüber darf nicht die entfernteste Besür-
fung bestehen.“

„Ich finde dieses um so nothwendiger, auf das
dieses Geldern den Gutsbesitzern zu Hilfe ge-
kommen werden können. Alle Grundbesitzer, wie die
Gutsbesitzer ständischer Realitäten in der Bukowina ge-
neben noch nicht der Wohlthaten des Kreditvereins,

aus dem sie keine Aushilfe bekommen können, weil
sie teilweise die Landesfeste noch nicht in einem ge-
regelten Zustand befinden und die Normen noch nicht
deutlich sind, nach welchen die Berechnungen statfin-
den sollen.“

„Ich finde daher, daß die Zuwendung dieser Gel-
der jetzt eine Wohlthat wäre, welche dem Lande unter
seinen Verhältnissen entzogen werden könnte und würde,
und glaube auch weiter die Bemerkung machen zu
können, daß die Ueberweisung des Religionsfondes, d. h.
der Gebühr des Religionsfondes, an die Landesbehörden
sodann gleichfalls geschehen und daß eine Ver-
abreitung solcher Gelder an Galizische Gutsbesitzer
nicht statfindet.“

„Ich finde daher, daß die Zuwendung dieser Gel-
der jetzt eine Wohlthat wäre, welche dem Lande unter
seinen Verhältnissen entzogen werden könnte und würde,
und glaube auch weiter die Bemerkung machen zu
können, daß die Ueberweisung des Religionsfondes, d. h.
der Gebühr des Religionsfondes, an die Landesbehörden
sodann gleichfalls geschehen und daß eine Ver-
abreitung solcher Gelder an Galizische Gutsbesitzer
nicht statfindet.“

„Ich finde daher, daß die Zuwendung dieser Gel-
der jetzt eine Wohlthat wäre, welche dem Lande unter
seinen Verhältnissen entzogen werden könnte und würde,
und glaube auch weiter die Bemerkung machen zu
können, daß die Ueberweisung des Religionsfondes, d. h.
der Gebühr des Religionsfondes, an die Landesbehörden
sodann gleichfalls geschehen und daß eine Ver-
abreitung solcher Gelder an Galizische Gutsbesitzer
nicht statfindet.“

„Ich finde daher, daß die Zuwendung dieser Gel-
der jetzt eine Wohlthat wäre, welche dem Lande unter
seinen Verhältnissen entzogen werden könnte und würde,
und glaube auch weiter die Bemerkung machen zu
können, daß die Ueberweisung des Religionsfondes, d. h.
der Gebühr des Religionsfondes, an die Landesbehörden
sodann gleichfalls geschehen und daß eine Ver-
abreitung solcher Gelder an Galizische Gutsbesitzer
nicht statfindet.“

„Ich finde daher, daß die Zuwendung dieser Gel-
der jetzt eine Wohlthat wäre, welche dem Lande unter
seinen Verhältnissen entzogen werden könnte und würde,
und glaube auch weiter die Bemerkung machen zu
können, daß die Ueberweisung des Religionsfondes, d. h.
der Gebühr des Religionsfondes, an die Landesbehörden
sodann gleichfalls geschehen und daß eine Ver-
abreitung solcher Gelder an Galizische Gutsbesitzer
nicht statfindet.“

„Ich finde daher, daß die Zuwendung

Münzblatt.

Kundmachung. (2222. 2-3)

Mit Rücksicht auf die in neuerer Zeit vorkommenden Fälle der Agiotage mit Scheidemünzen wird zur Warnung gegen diese gesetzwidrige Handlung, das mit dem Classe des h. k. Finanz-Ministeriums v. 18. November 1850 (Reichsgesetzblatt CLIII. Stück Nr. 451) kundgemachte Verbot des Handels mit Scheidemünze, hiermit republizirt.

Dasselbe lautet wie folgt:

"Schon mit den Patenten v. 20. Mai 1746, 12. Juni 1768, 12. October 1802 und Hofkanzlei-Decret vom 20. März 1807 wurde das Agiotage mit Scheidemünzen unter Festsitzung schwerer Strafen, auf das Schärfste untersagt.

Da es dessen ungeachtet Menschen gibt, die in jüngster Zeit die Agiotage mit der Silber- und Kupfer-Scheidemünze zum Nachtheil des Staates sowohl, als der Privaten betreiben, so wird neuerlich alles Kaufen und Jeder wie immer geartete Handel mit solcher Münze, auf das Strengste verboten.

Die diesem Verbot zuwider Handelnden sind, nebst dem Verfalls des Gegenstandes der Uebertretung, mit dem Eins- bis Vierfachen des Betrages der Scheidemünze, womit der verbotswidrige Verkehr verübt oder versucht wurde, zu bestrafen. Das geringste Ausmaß der zu verhängenden Geldstrafe wird aber jedenfalls auf den Betrag von fünfzig Gulden festgesetzt.

Das Verfahren wegen dieser Uebertretungen ist nach dem Gesetze über Gefällsübertretungen von den, zur Erhebung und Bestrafung der leichten bestellten Behörden und Gerichten zu pflegen.

Der Angeklagte einer solchen Uebertretung erhält den halben Strafbetrag als Belohnung.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 4. October 1860.

N. 1081. E d i c t . (2235. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy w Starym Sączu jako Sąd podaje do powszechniej wiadomości, że w skutek uchwały c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu z dnia 25. Kwietnia 1860 L. 377 na załuszczenie wierzycielni Jędrzeja Piotrowskiego w sumie 291 zlr. 49 kr. mk. przymusowo sprzedział tym długiem obciążoną w Jakubowim Wenzowi jako własność należącej części realności w Starym Sączu położonych, jakoto:

a) domów pod L. 256 i 257 wraz z ogrodem i b) gruntu czwarcia pola szpitalnego zwanego, która

część realności a) na 95 zlr. 23^{1/8} kr. mk., a realności b) na 125 zlr. mk. sądownie oszacowana jest, w dwóch terminach, t. j. 10. Października i 20. Listopada 1860 każdą razą o godzinie 10-tej przedpołudniem w tutejszym c. k. Sądzie odbędzie się.

Warunki tej licytacji, extrakt tabularny i akt szacunku mogą być przejrzan w tutejszo-sądowej rejestraturze w zwykłych godzinach kancelaryjnych. Gdyby w tych dwóch terminach ta część tych realności przynajmniej w cenie szacunkowej sprzedana niebyła, na ten wypadek naznacza się dzień 20. Listopada 1860 o godzinie 3-ej po południu, do wysłuchania wierzycieli względem ułatwiających warunków z tym dodatkiem, że niestający wierzyciele poczytanemi będą za przystępujących do większości głosów stojących.

O rozpisaniu tej licytacji zawiadamia się wszyscy właścicieli i wierzycielni hypotecznych z miejscowością pobytu znajomych do rąk własnych, a miejscowością pobytu niewiadomego współwłaściciela Alfreda Rucińskiego i życia i miejscowości pobytu niewiadomego współwłaścicielki Zofią Stauberową, jako też wszystkich współwłaścicieli i wierzycieli, którzy by po 5. Marca 1858 do ksiąg gruntowych weszli, lub którym mniejszego uchwała doręczona będzie mogła na ręce pana Jana Hölzl, który im z podstawieniem pana Antoniego Christa za kredytora jest ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Stary Sącz, dnia 10. Września 1860.

3. 13953. E d i c t . (2194. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Chiel Sessel die k. k. Finanz-Procuratur unter dem 12. September 1860. S. 13953 wegen unheugten Auswandern eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erstattung der Einrede binnen 90 Tagen unterm heutigen Tage verbeschieden wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Chiel Sessel unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler mit Substitution des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhelfen, oder auch einen andern Schwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuziehen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 24. September 1860.

N. 10612. Kundmachung (2204. 3)

Bon der k. k. Kreisbehörde in Rzeszów wird kundgemacht, daß zur Verpachtung der, der Stadtgemeinde Przeworsk für die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 bewilligten Gemeindezuschläge mit 50% von getrankten geistigen Getränken und mit 40%

vom Ober, die 2te Licitation am 15. October 1. J. und für den Fall eines ungünstigen Ergebnisses die 3te Licitation am 22. October 1860, jedesmal um 9 Uhr Morgens in der Kanzlei des Procurator Magistratus stattfinden wird.

Der Ausrufspreis für das erste Gefäß beträgt 1333 fl. 96 kr. ö. W., für das zweite Gefäß 626 fl. 50 kr. österr. Währ.

Pachlustige müssen 10% des Ausrufspreises als Badium erlegen.

Rzeszów, am 30. September 1860.

2. Stock. (2233. 1-3)

In der Grodzker-Gasse Nr. 74/101,

im Hause des Herrn Notars Strzelbicki,

2. Stock. (2233. 1-3)

Intelligenzblatt.

Die Kanzlei

des Landes- und Gerichts-Advocaten

Dr. Josef Schönborn

befindet sich gegenwärtig

in der Grodzker-Gasse Nr. 74/101,

im Hause des Herrn Notars Strzelbicki,

2. Stock. (2233. 1-3)

Dr. WITSKI

Advokat

wohnt jetzt in der Glorianer Gasse im

Hause des Herrn Wojda H.-Nr. 545, Gm. V.,

I. Stock. (2207. 3)

Wiener - Börse - Bericht

vom 9. Oktober.

Öffentliche Schuldt.

A. Preß Staates.

Selbst. Waare

in Ost. W. zu 5% für 100 fl. 61.50 61.75

aus dem National-Akkleben zu 5% für 100 fl. 75.40 75.70

im Jahre 1851. Ser. B. zu 5% für 100 fl. 95. — 95.50

Metalliques zu 5% für 100 fl. 61.90 65.15

dito. " 4% für 100 fl. 58. — 58.50

mit Verlosung v. 3 1839 für 100 fl. 123 — 123.50

1851 für 100 fl. 88.25 88.50

1860 für 100 fl. 88.75 89.50

Komo-Renten-Deine zu 4% 15.25 15.50

W. Per Kronländer.

Gründungs-Obligationen

von Nied. Österreich zu 5% für 100 fl. 88. — 88.50

von Mähren zu 5% für 100 fl. 86. — 87.50

von Schlesien zu 5% für 100 fl. 84. — 85.50

von Steiermark zu 5% für 100 fl. 85. — 86.50

von Tirol zu 5% für 100 fl. 96. — 97.50

von Käm. Krain u. Kast. zu 5% für 100 fl. 86. — 87.50

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 86.75 87.25

von Tem. Ban. Kroa. u. Sl. zu 5% für 100 fl. 64. — 64.50

von Galizien zu 5% für 100 fl. 63.50 66.50

von Siebenb. u. Bulowina zu 5% für 100 fl. 63.25 63.50

W. et cetera.

er Nationalbank. br. Et. 255 — 27.7

er Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe ic. 200 fl. österr. W. 171 — 171.20

er Nied. öst. Compte-Gesellsc. zu 500 fl. ö. W. 540 — 542

er Kali-Geb. Nordbahn 1000 fl. G. M. 1808 — 1810

er Saal.-Eisenbahn-Gesellsc. zu 200 fl. G. M.

oder 500 fl. 257 — 258.

er Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G. M. 180 — 180.50

er Süd.-Nord. Verblät. B. zu 200 fl. G. M. 113.50 114.50

er Theiss. zu 200 fl. G. M. mit 140 fl. (20%) Gm. 147 — 147

er südl. Staats-, Lomb.-Ven. und Cent.-Ital. Eis-

enbahn zu 200 fl. öst. Währ. über 500 fl.

120 fl. (60%) Gm. 145 — 146

er galiz. Karl Ludwig-Bahn in 200 fl. G. M.

mit 120 fl. (60%) Einzahlung. 153 — 153.50

er österr. Donaudampfschiffahrt-Gesellsc. zu

500 fl. G. M. 410 — 412

er österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.

mit 120 fl. (60%) Einzahlung. 170 — 180

er Öst.-Päher Kettenbrücke zu 500 fl. G. M. 350 — 355

er Wiener Dampf- und Attila-Gesellschaft zu

500 fl. österr. Währ. 320 — 325

W. Pfandbriefe.

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu

100 fl. österr. Währung. 103.25 103.50

Donau-Dampf-Gesellsc. zu 100 fl. G. M. 94. — 95.

Erster. S. Adt.-Akkleben zu 100 fl. G. M. 110. — 112.

Stadtgemeinde Oden zu 40 fl. öst. W. 37.75 38.

Herbázy zu 40 fl. G. M. 81. — 82.

Salm zu 40 " 38. — 37.

Balfy zu 40 " 34. — 35.

Klary zu 40 " 35. — 36.

St. Endris zu 40 " 35. — 36.

Bindzigratz zu 20 " 22. — 23.

Baldenstein zu 20 " 24. — 25.

Leglevich zu 10 " 13. — 14.

W. Monate.

Bank (Platz)-Gesellsc.

Lugoburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/4% 113.25 113.50

frank. a. M. für 100 fl. südd. Währ. 2% 113.50 113.50

Jamburg, für 100 fl. M. 2% 100. — 100.

London, für 10 fl. Sterling 4% 131.90 132.

Paris, für 100 Franken 3 1/4% 52.00 52.70

Tours der Geldsorten.

Geb. Baare

z. Mün. Dukaten : 6 fl. — 40 Mr. 6 fl. — 34 Mr.

" vollwichtige Duk. : 6 fl. — 40 " 6 fl. — 33 "

Kronen : 18 fl. — 30 "